



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Demokratisierung der bayerischen Hochschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst schriftlich und mündlich zu berichten, welche Maßnahmen unternommen werden, um die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden an den bayerischen Hochschulen zu verbessern.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Inwiefern bietet das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst den bayerischen Studierendenvertretern und -vertreterinnen derzeit ein Forum, um – anknüpfend an die „Arbeitsgruppe zur Mitwirkung der Studierenden in den Hochschulen“ – gemeinsam über Möglichkeiten zur Verbesserung der Mitwirkung der Studierenden in den Hochschulen zu diskutieren?
2. Wie viele Treffen haben zwischen dem Staatsministerium und bayerischen Studierendenvertretern und -vertreterinnen stattgefunden, seitdem die Studierendenvertreter und -vertreterinnen ihren Rückzug aus der „Arbeitsgruppe zur Mitwirkung der Studierenden in den Hochschulen“ erklärt haben?
3. Welche Ergebnisse hatten die Treffen jeweils und inwiefern wurden die Ergebnisse umgesetzt?
4. Wie erklärt das Staatsministerium den Eklat vom 12. Januar 2015, als bei einem Treffen des Staatsministers und der Studienvertretungen diese die Veranstaltung aus Protest vorzeitig verließen?
5. Inwiefern wurden die einzelnen, im Entwurf des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe „Studentische Mitwirkung“ formulierten Empfehlungen von der Staatsregierung bzw. von den einzelnen Hochschulen umgesetzt?

6. Welche bayerischen Hochschulen haben Abweichungsverordnungen erlassen, um die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden zu verbessern und welchen Inhalt haben diese Verordnungen konkret?
7. Weshalb spricht sich die Staatsregierung auch weiterhin als mittlerweile einziges Bundesland gegen die Wiedereinführung einer Verfassten Studierendenschaft aus?
8. Unter welchen Bedingungen könnte sich die Staatsregierung die Wiedereinführung einer Verfassten Studierendenschaft vorstellen?

Der Bericht soll bis spätestens 1. September 2015 gegeben werden.

Begründung:

Eine lebendige Demokratie ist auf die demokratische Organisation ihrer Bildungseinrichtungen angewiesen. Bildungseinrichtungen sind als Lebensraum der Lernenden zu verstehen, dessen Mit- und Ausgestaltung ihnen in größtmöglichem Maße offen stehen sollte. Eine demokratische Organisation der Bildungseinrichtungen soll den Lernenden, genau wie den anderen Interessengruppen der Bildungseinrichtungen, eine angemessene Einflussnahme ermöglichen. Auf diese Weise werden demokratische Werte vermittelt und vorgelebt, die Akzeptanz der Entscheidungen erhöht, sowie das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Bildungseinrichtungen gestärkt.

An den bayerischen Hochschulen sind wir von einer demokratischen Organisation, die insbesondere den Studierenden angemessene Mitwirkungsmöglichkeiten bietet, noch immer weit entfernt. Als mittlerweile einziges Bundesland stellt sich die CSU-Staatsregierung der Wiedereinführung einer Verfassten Studierendenschaft entgegen. Und auch abgesehen davon bleiben die Schritte zur Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden überschaubar.

Es war daher nicht überraschend, dass die Studierendenvertreter und -vertreterinnen die gemeinsame „Arbeitsgruppe zur Mitwirkung der Studierenden in den Hochschulen“ im Jahr 2011 aus Protest verließen. Ebenso wenig verwunderlich war der Eklat zwischen den Studierendenvertretungen und Wissenschaftsminister Dr. Ludwig Spaenle am 12. Januar 2015. Mit dem Verweis darauf, dass der Staatsminister die studentische Selbstverwaltung mit Füßen trete,

verließen die Delegationen der Universität Würzburg, der Universität Regensburg, der Musikhochschule München sowie Teile der Delegation der Universität Bamberg während eines Gesprächs im Wissenschaftsministerium aus Protest den Raum.

Angesichts dieser Situation ist die Staatsregierung aufgefordert, Vorschläge zur Verbesserung der Mit-

wirkungsmöglichkeiten der Studierenden an den bayerischen Hochschulen vorzulegen bzw. darzulegen, inwiefern die, als Ergebnis der gemeinsamen Arbeitsgruppe im Jahr 2011 formulierten Empfehlungen umgesetzt wurden.